

## **GESCHÄFTS- und LIEFERBEDINGUNGEN gemäß § 10 Abs. 1 und 2 Tabakmonopolgesetz 1996 gemäß § 10 Abs. 3 Tabakmonopolgesetz 1996**

JBD-Tabakwaren & Zubehör KG  
Margaretengürtel 14  
1050 Wien  
Firmenbuchnummer: FN 473074 y  
Firmengericht: Handelsgericht Wien  
Rechtsform: KG Firmensitz: Wien  
Geschäftsführung: Dennis Aydogan  
USt.-Ident-Nr.: ATU72499307

Im folgenden JBD genannt.

Die nachstehenden Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten für alle bei uns getätigten Bestellungen. Anderslautende Bedingungen sind für uns nur dann bindend, wenn sie von uns schriftlich anerkannt werden.

### **1. Bestellung:**

Bestellungen werden von uns schriftlich, telefonisch, per Fax bzw. E-Mail akzeptiert.

### **2. Lieferung:**

Die Lieferung erfolgt per Post, mittels Paketdienst, Spedition, Bahn, sowie mit dem eigenen KFZ. Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Versendung der Ware an der vom Kunden bei der Bestellung angegebenen Lieferanschrift. Die Lieferung durch JBD erfolgt unter dem Vorbehalt, dass wir selbst richtig und rechtzeitig beliefert werden und die fehlende Verfügbarkeit nicht selbst zu vertreten haben. Die Lieferfrist beträgt maximal 2 Wochen und gilt vorbehaltlich unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens oder des Willen unserer Lieferanten liegen, insbesondere bei Fällen höherer Gewalt, Betriebsstörung, Materialmangel, Streik, usw. Sofern diese Ereignisse auf die fristgemäße Erfüllung des Kaufvertrages erheblich einwirken, verlängern sich die Lieferfristen angemessen. In jedem Fall sind Schadenersatzansprüche oder Auflösung des Vertrages wegen verspäteter Lieferung ausgeschlossen, wenn uns nicht grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Die Kosten für die Zustellung gemäß § 8 Abs. 4 TabMG 1996 werden in Rechnung gestellt, wenn die Summe der Kleinverkaufspreise der jeweiligen Bestellung weniger als EUR 200,- beträgt.

### **3. Bezahlung:**

Die Zahlungsbedingungen gelten auf Basis von § 8 TabMG 1996. Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind unsere Rechnungen 10 Tage ab Lieferung jedoch bis spätestens anlässlich der nächsten Lieferung ohne Abzug zu entrichten. Zahlungen sind auf das in unseren Rechnungen angegebene Konto zu leisten. Zahlungen gelten erst mit deren Einlangen auf unserem Konto als bewirkt.

### **4. Eigentumsvorbehalt:**

Von JBD gelieferte Tabakwaren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung der Lieferschuld im vollen Eigentum von JBD. Der Trafikant ist berechtigt, die gelieferten Vorbehaltswaren (Tabakwaren) an Kunden im Rahmen des ordentlichen Geschäftsbetriebes des Trafikanten weiter zu veräußern. Jede andere Verfügung über diese Tabakwaren, insbesondere die Verpfändung, ist untersagt. Zur Besicherung der Forderung von JBD tritt der Trafikant bereits jetzt seine Forderungen aus der Weiterveräußerung zur Gänze an JBD ab und verpflichtet sich vor der Weiterveräußerung zur Setzung eines entsprechenden Modus für die Sicherungsabtretung (Zessionsvermerke in den Büchern, Verständigung des Drittkäufers).

Bei Zahlungsverzug ist der Trafikant auf Verlangen von Tob zur unverzüglichen Rückstellung der dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Tabakwaren auf seine Kosten und Gefahr verpflichtet. Entspricht der Trafikant diesem Verlangen nicht, so ist JBD berechtigt, die Räume der Trafik zu betreten und die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Tabakwaren mitzunehmen. Maßnahmen zur Hereinbringung der Lieferschuld stellen keinen Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt dar. Sollten dem Trafikanten exekutive Pfändungs- oder Verwertungsmaßnahmen bekannt werden, so ist er verpflichtet, JBD davon unverzüglich zu verständigen und gegenüber Vollzugsorganen auf den bestehenden Eigentumsvorbehalt hinzuweisen.

#### **5. Zahlungsverzug:**

Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt Verzugszinsen zu pauschalieren mit einem Betrag von EUR-30,- zuzüglich MwSt. (Mahngebühr) für den Mehraufwand einzufordern. Der Trafikant erhält an seine Geschäftsadresse eine Zahlungserinnerung (auch telefonisch möglich). JBD wird nach erfolgter Zahlungserinnerung nur mehr gegen Nachweis der Bezahlung aller bisher noch ausstehenden Beträge Waren liefern. Bleibt der Besteller mit der Zahlung länger als 30 Tage im Rückstand oder verschlechtert sich seine Vermögenslage beträchtlich, ist JBD berechtigt, die Forderungen einem Inkasso Büro oder einem Rechtsanwalt zu übergeben, wobei der Schuldner die Kosten zu übernehmen hat. Von allen noch unerfüllten Lieferverträgen wird zurückgetreten oder Vorauszahlungen gefordert.

#### **6. Gewährleistungen, Mängelrügen:**

Etwaige Beanstandungen müssen sofort nach Erhalt der Ware schriftlich an uns erfolgen, entweder direkt mit uns oder Vermerk am Frachtbrief bzw. Lieferpapieren usw. Eine Mängelrüge entbindet nicht von der Zahlungsverpflichtung. Nicht einwandfrei gelieferte Ware, wird von uns kostenlos ersetzt, bzw. wird zum Lieferpreis zurückgekauft.

#### **7. Rückkauf von Tabakwaren:**

Ein Rückkauf erfolgt nur in originalverschlossenen und verkaufsfähigen Bestelleinheiten, die ein Trafikant bei Beendigung der Bestellung zum Trafikanten (einschließlich Todesfall) auf Lager hat. Bestelleinheiten sind nicht verkaufsfähig, wenn ihr Zustand (z.B. wegen ihres Alters, jedenfalls aber nach Ablauf von 6 Monaten seit ihrer Herstellung) oder jener ihrer Verpackung einen Weiterverkauf an Dritte nicht mehr möglich macht. Soweit die Rückkauf-Zusage oder der Rückkaufpreis von der Verkaufsfähigkeit der Tabakwaren abhängig ist, wird diese durch JBD verbindlich festgestellt. - Der Rückkaufpreis ist der zum Zeitpunkt der Lieferung geltende Lieferpreis. Der Trafikant hat mit JBD einen etwaigen Rückkauf abzusprechen. JBD entscheidet, ob der Rückkauf per Post oder über die Lieferfahrer im Rahmen der regulären Belieferung erfolgt. Zudem kann JBD den dadurch entstehenden Mehraufwand verrechnen. Vom Rückkauf ausgeschlossen sind Tabakwaren aufgelassener Sorten, wenn diese nicht innerhalb eines Monats nach Auflassung retourniert werden. Wird von JBD durch Mitteilung an den Trafikanten (z.B. durch Rundschreiben) die Rückholung bestimmter Tabakwaren-Sorten angeordnet, so ist der Trafikant verpflichtet, solche bei ihm auf Lager befindliche Tabakwaren an JBD zurückzuführen. Bei eventuellen Gutschriften gilt der zum Zeitpunkt der Lieferung geltende Lieferpreis.

#### **8. Meldepflichten:**

Der Tabaktrafikant ist verpflichtet, JBD folgende Umstände jeweils unverzüglich, auf Verlangen von JBD schriftlich, zu melden: -Änderungen von Standort, Adresse oder Telefonnummer der Tabaktrafik; - Öffnungszeiten, eines allfälligen Ruhetags, sowie die vorübergehende Schließung der Tabaktrafik,

aus welchen Gründen auch immer; - Jede Änderung der Bankverbindung, insbesondere die Kündigung, Fällig Stellung oder Sperrung von Kreditrahmen durch die Bank; - Die Beendigung (Kündigung) der Bestellung zum Tabaktrafikanten und den Zeitpunkt der Beendigung der Geschäftstätigkeit als Trafikant.